

# ***Gemeinsam gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit***

Ein Brief zu Grundsätzen für Toleranz und für ein friedfertiges Miteinander

Sehr geehrte Eltern,

im Sinne des von der Schule zu verantwortenden Erziehungs- und Bildungsauftrags wenden wir uns aus Sorge zu Vorfällen im Zusammenhang mit Gewalt, Gewaltbereitschaft, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft – und damit auch in der Schule – an Sie.

Ergänzend zum gemeinsamen Erziehungsziel haben die Eltern in ihrem Verantwortungsbereich die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu unterstützen. Dies legt der §44 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes ausdrücklich fest. Im Sinne des Miteinanders von Eltern und Schule, das durch die festgeschriebenen Mitwirkungsrechte in der Schule verstärkt wird, möchten wir Sie zu einigen Grundsätzen und Maßnahmen der Schule informieren, die neben der inhaltlichen Arbeit im Unterricht das rechtlich konsequente Handeln gegen jede Form der Gewalt, rechtsextremistischer Verblendung, Anmaßung und Intoleranz leiten.

Insofern legen wir aus ordnungsrechtlicher Sicht folgende Punkte dar:

1. Alle Schülerinnen und Schüler werden wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, dass Gewalt in **keiner** Form – auch nicht verbal – geduldet wird. Äußerungen mit rechtsextremistischem, antisemitischem oder ausländerfeindlichem Hintergrund verletzen die Würde anderer Menschen und somit die schulische Ordnung. Sie werden in **keinem** Zusammenhang hingenommen. Das gilt auch für jedes Verwenden oder Einbringen von Symbolen verfassungswidriger Organisationen in der Schule. Provokationen etwa durch verfremdete Abzeichen oder sonstige Aktionen werden nicht geduldet.
2. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden nach Maßgabe der Rechtsvorschriften konsequent angewandt. Vorfälle mit verfassungsfeindlichem Hintergrund werden unverzüglich dem staatlichen Schulamt gemeldet. Darüber hinaus ist über eine Strafanzeige zu entscheiden.
3. Schwerwiegendes und von Uneinsichtigkeit geprägtes Fehlverhalten wird auch in schriftlichen Informationen ausgewiesen werden.
4. Von Gewalt oder Intoleranz betroffene Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich den Lehrkräften mitzuteilen. Soweit sie sich ihren Eltern anvertrauen, wird darum gebeten, möglichst unverzüglich die Schule zu informieren.
5. Keine Nachsicht im Rahmen des schulischen Ermessens gilt vor allem bei wiederholtem Fehlverhalten. In diesem Fällen kommt nach Maßgabe der Rechtsvorschriften ein Ausschluss von der Schule in Betracht.

Sehr geehrte Eltern, die dargelegten Punkte markieren **einige** ordnungsrechtliche Grundsätze. Sicher stimmen wir darin überein, dass es darauf ankommt, junge Menschen vor ins Abseits führenden Irrwegen und Einstellungen zu bewahren.

Es muss jedoch klar sein: Gegenüber **jeder** Gewalt und Vorkommnissen, die geeignet sind, den Nationalsozialismus oder andere zur Gewaltherrschaft strebende Lehren zu verherrlichen, zu rechtfertigen oder von antisemitischen oder rassistischen Haltungen geprägt sind, kann es zu nachdrücklichem Grenzen-Setzen keine Alternativen geben. Keine Handlung in diesem Zusammenhang ist zu dulden.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass ich im Namen des gesamten Kollegiums in dieser Form an Sie herangetreten bin, um Ihnen **einige** uns leitende Grundsätze mitzuteilen. In der Gewissheit Ihrer Unterstützung bei der gemeinsamen Erziehung zu Toleranz und Achtung der unverletzlichen Würde aller Menschen auch in der Schule verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

During  
Rektorin